

*Gesetzgebung in Ost- und Südosteuropa. Hrsg. v. Ilona Slawinski und Michael Geistlinger.*

Verlag für Geschichte und Politik, Wien/R. Oldenbourg, München 1991, 221 S. (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 19).

Mit diesem Band kam vor einiger Zeit ein Buch auf den Markt, das die Ergebnisse einer internationalen Tagung über die Gesetzgebung in Ost- und Südosteuropa zusammenfaßt. Diese Ergebnisse sind natürlich stark durch den Zeitpunkt der Tagung (Januar 1990) beeinflusst, deren Referate hier vorgelegt werden. Der zuerst willkürlich festgelegte Zeitpunkt bedingt im nachhinein die Reize dieser Sammlung, deckt jedoch auch die Schwächen auf.

Es ist zweifellos interessant, ja sogar spannend zu lesen, was einzelne hervorragende Vertreter der Jurisprudenz aus den einzelnen an der Tagung beteiligten Staaten zu den Gesetzgebungsmechanismen ihrer Länder zu einem Zeitpunkt zu sagen hatten, in dem die machtpolitischen Blöcke in Europa zu bröckeln anfangen, der freie Gedankenaustausch noch in den Kinderschuhen steckte und in dem die gewaltige Aufgabe der Umbildung der Rechtsordnungen kaum zu erahnen war.

Dadurch bedingt, kann das Buch aber auch nichts anderes als eine Momentaufnahme der damaligen Situation sein, die von der Wirklichkeit schnell und in ihrem Umfang weit überholt wurde.

Die Rechtsordnungen der meisten Staaten, soweit sie überhaupt noch existieren (DDR, Sowjetunion, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Bulgarien und die baltischen Länder), sind inzwischen vollkommen verändert, die Gesetzgebungstechniken grundlegend umgestaltet worden. Dennoch bietet das Buch einen wertvollen Blick auf den damaligen Zustand der Gesetzgebungstechnik in Ost- und Südosteuropa und vor allem auf die Situation zu Beginn des mühsamen Umbaus der Rechtsordnungen.

Die vorliegenden Beiträge der osteuropäischen Kollegen zeigen einen Querschnitt durch die verschiedenen Denkansätze für Gesetzgebungstechniken, die, gerade erst im Entstehen, hier bereits unter Fachleuten ohne die früher üblichen Floskeln an diskutiert werden konnten. Darüber hinaus erhält der Leser neben allgemeinen Informationen über die Entstehung von Gesetzen in den westlichen Demokratien auch

beispielsweise ganz spezifische Einblicke in die Struktur einer Rechtsnorm und ihre legislativ-technische Ausdrucksweise oder auf die Einflüsse legisistischer Richtlinien auf den Rechtsnormeninhalt.

Die Tatsache, daß das Buch bereits bei seiner Drucklegung an vielen Stellen veraltet war, tut weder seiner Qualität Abbruch, noch berührt es den Sinn einer solchen Zusammenstellung. Für den Rechtsvergleicher ist hier eine Fülle von Material vorhanden, und die Fragen um und über den Rechtsstaat, die sich fast durch alle Beiträge wie ein roter Faden ziehen, sind nach wie vor noch lange nicht ausdiskutiert. Der im Schlußwort von Professor Uibopuu geäußerte Wunsch, daß sich die im östlichen Teil Europas begonnene Entwicklung fortsetzen möge, ist aktueller denn je.